

WEIL DU

Sportartikel / Schuhindustrie

ES WERT BIST!

Hannover / Berlin, Mai 2019

HISTORISCHER MEILENSTEIN

BUNDESEINHEITLICHER MANTEL-TARIFVERTRAG FÜR SPORTARTIKEL UND SCHUHINDUSTRIE

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben die Ziellinie erreicht. Für unseren Tarifbereich gilt ein einheitlicher Manteltarifvertrag für gewerbliche und kaufmännisch/technische Arbeitnehmer ab dem 1. Mai 2019. Nach zwei Jahren Verhandlung ist der jahrzehntelange Stillstand beendet.

Für den Bereich Sportartikel (adidas AG, PUMA SE) sind überproportionale Verbesserungen vereinbart.

ERSATZLOS ABGESCHAFFT:

- Bandarbeit
- Frauenarbeitsverbot
- Werkzeuge und Zutaten
- Entlohnungsschlüssel
- Arbeitergruppen
- Betriebsurlaub nach Vorschrift

ABSCHAFFUNG DER UNGLEICH- BEHANDLUNG BEI:

- Kurzarbeit
- Zuschläge
- Krankheit und Arbeitsbefreiung



TARIFBEREICH
SPORTARTIKEL / SCHUHINDUSTRIE

FOLGENDE KERNINHALTE SIND BUNDESEINHEITLICH VEREINBART:

- Zuschläge/vollkontinuierliche Schicht plus Zusatzurlaub
- Kurzarbeitsregelung
- Arbeitszeitgestaltung über Betriebsvereinbarung
(keine Bezugnahme auf 40 Std. Woche)
- Urlaubsgeld
- Freistellungskatalog

AUSZÜGE MANTEL-TARIFVERTRAG

§2 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 39 Stunden.
2. Die Gestaltung der Arbeitszeit kann in folgender Weise erfolgen:
 - a) Die Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden auf die einzelnen Werkzeuge sowie Beginn und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen werden zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vereinbart.

Die regelmäßige Arbeitszeit von 39 Stunden wöchentlich im Durchschnitt muss innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von höchstens 12 Kalendermonaten oder 52 Wochen erreicht werden. Abweichend kann um bis zu einer Stunde eine längere oder kürzere Arbeitszeit festgelegt werden.

§3 Kurzarbeit

3. Der Arbeitgeber hat zum Kurzgehalt und dem Kurzarbeitergeld einen Zuschuss zu zahlen, damit der Arbeitnehmer 80 % seines vereinbarten Monatseinkommens erreicht.

**TARIFBEREICH
SPORTARTIKEL / SCHUHINDUSTRIE**

AUSZÜGE MANTEL-TARIFVERTRAG

§6 Dauer und Verteilung der Arbeitszeit im voll- und teilkontinuierlichen Schichtbetrieb sowie Zulagen

c) Arbeitnehmer, die in vollkontinuierlicher oder teilkontinuierlicher Wechselschichtarbeit eingesetzt sind und die regelmäßig in ihrem Schichtenturnus Nachtschichten leisten, erhalten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Schichtzulage.

Die Schichtzulage beträgt für das:

- 2- oder 3-Schicht-System (teilkontinuierlich) einen Zuschlag in Höhe von 5 %
- vollkontinuierliche System einen Zuschlag in Höhe von 10 %

des Tarifentgelts.

Für die Nachtschichtarbeit ist zusätzlich ein Zuschlag in Höhe von 20 % zu zahlen.

Für Mehrarbeit in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ist ein Zuschlag von 75 % zu zahlen.

d) Zusatzurlaub für VK-Wechselschichtarbeit: 2 Tage

§12 Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld

2.

a) Der Urlaub beträgt für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage.

Für Arbeitnehmer, die fachlich den Betrieben der Schuhindustrie zuzuordnen sind, gilt abweichend folgende Regelung: Für Arbeitnehmer, die am 1. Januar eines Kalenderjahres dem Betrieb noch nicht 5 Jahre ununterbrochen angehören, beträgt der Urlaub 28 Tage. Bei der Betriebszugehörigkeit ist die Dauer der Ausbildung mitzurechnen.

9. Zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 46,5 % eines Monatseinkommens.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

für die Mitglieder der IG BCE sind die Tarifverträge im Internet abrufbar und natürlich als Druckversion ab Juni 2019 bei Eurem Betriebsrat erhältlich.

MITGLIEDER DER IG BCE-TARIFKOMMISSION:

Frieder Weißenborn
Bundestarifsekretär Lederindustrie

Bastian Knobloch
adidas Group GlobalOperations, Rieste

Heidi Thaler-Veh
adidas AG, Uffenheim

Gerhard Beich
LLOYD

Rolf Nemack
Kennel & Schmenger

Bärbel Trübner
ara Shoes

Andreas Fischer
adidas AG, Scheinfeld

Alen Söldner
Waldi Schuhfabrik



WEIL DU Sportartikel / Schuhindustrie
ES WERT BIST!